GEMEINDE
KILCHBERG

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Kilchberg

Teilrevidierte Bestimmungen der Gemeindeordnung

vom 7. März 2021 (Stand 28. September 2025)

GEMEINDE
KILCHBERG

Inhaltsverzeichnis

2. GEMEINDERAT 3
Art. 22 Zusammensetzung 3
Art. 24 Wahl- und Anstellungsbefugnisse 3
3. EIGENSTÄNDIGE KOMMISSIONEN 3
3.1 SCHULPFLEGE 3
Art. 28 Zusammensetzung 3
Art. 30 Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte 3
Art. 32 Wahl- und Anstellungsbefugnisse 3
Art. 36 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege 4
3.2 BAUKOMMISSION 4
Art. 37 Zusammensetzung 4
3.3 SOZIALKOMMISSION 4
Art. 42 Zusammensetzung 4
2. RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK) UND PRÜFSTELLE 4
Art. 48 Zusammensetzung 4
3. WAHLBÜRO 4
V. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN 4
1. TOTALREVISION 4
2. TEILREVISION VOM 28. SEPTEMBER 2025 4
Art. 58 Inkrafttreten 4
Art. 59 Übergangsregelung 5

2. Gemeinderat

Art. 22 Zusammensetzung

[1] Der Gemeinderat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern.

Art. 24 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

3. ernennt oder stellt an:

   b) aufgehoben.

3. Eigenständige Kommissionen

3.1 Schulpflege

Art. 28 Zusammensetzung

[1] Die Schulpflege besteht aus einem Mitglied des Gemeinderats als Präsidentin bzw. Präsident und fünf weiteren Mitgliedern.

Art. 30 Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte

[2] Anordnungen der Schulleitungen oder anderer Gemeindeangestellter müssen nicht schriftlich begründet werden. Sie erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert zehn Tagen eine Neubeurteilung durch die Schulpflege verlangt wird.

Art. 32 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Die Schulpflege ernennt oder stellt an, soweit sie diese Kompetenz im Rahmen übergeordneter rechtlicher Vorgaben nicht in einem Behördenerlass übertragen hat:

5. das Personal der Schulverwaltung,

6. unter Zustimmung des Gemeinderats die Leiterin bzw. den Leiter Schulen Kilchberg.

Art. 35 Finanzbefugnisse

[1] Der Schulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben unübertragbar zu:

1. die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 75'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 225'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 25'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 75'000 im Jahr.

Art. 36 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege

[1] An den Sitzungen der Schulpflege nehmen eine Lehrperson und eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter mit beratender Stimme teil.

[2] Die Leiterin bzw. der Leiter Schulen Kilchberg hat als Schreiberin bzw. Schreiber der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.

3.2 Baukommission

Art. 37 Zusammensetzung

[1] Die Baukommission besteht aus einem Mitglied des Gemeinderats als Präsidentin bzw. Präsident und sechs weiteren Mitgliedern.

3.3 Sozialkommission

Art. 42 Zusammensetzung

[1] Die Sozialkommission besteht aus einem Mitglied des Gemeinderats als Präsidentin bzw. Präsident und vier weiteren Mitgliedern.

2. Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Prüfstelle

Art. 48 Zusammensetzung

[1] Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern.

3. Wahlbüro

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Totalrevision

2. Teilrevision vom 28. September 2025

Art. 58 Inkrafttreten

[1] Art. 58 Abs. 1 (Inkrafttreten Teilrevision) sowie Art. 59 (Übergangsregelung) dieser Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 17. Oktober 2025 in Kraft.

[2] Die übrigen Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

GEMEINDE
KILCHBERG

Art. 59 Übergangsregelung

[1] Bis zum Ende der Amtsdauer 2022 – 2026 besteht die Schulpflege mit Einschluss der Präsidentin resp. des Präsidenten aus neun Mitgliedern. Im Fall eines vorzeitigen Rücktritts eines Mitglieds der Schulpflege während der Amtsdauer 2022 – 2026 findet keine Ersatzwahl mehr statt, soweit der in Art. 28 definierte Sollbestand erreicht bleibt.

[2] Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2030 sind für die Schulpflege mit Blick auf die per 1. Januar 2026 vorgesehene Reduktion der Anzahl Mitglieder von neun auf sechs Mitglieder (mit Einschluss der Präsidentin resp. des Präsidenten) zu wählen.

Die vorstehende Änderung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Kilchberg vom 7. März 2021 wurde an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 angenommen.

Namens der Politischen Gemeinde Kilchberg

Phyllis Scholl
Gemeindepräsidentin

Patrick Wanger
Gemeindeschreiber

Durch den Regierungsrat am 14. Januar 2026 mit Beschluss Nr. 5 im Sinne der Erwägung 3 genehmigt.